**Zeitschrift:** Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero

**Herausgeber:** Schweizerische Heraldische Gesellschaft

**Band:** 19 (1905)

**Heft:** 2-3

**Buchbesprechung:** Bücherchronik

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 09.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

das Monogramm Mariae in den Schild aufnehmen .... Andere Wappen sind auf dem Kriegsfuss mit den heraldischen Regeln, die verbieten, Metall auf Metall und Farbe auf Farbe zu setzen".

Der Aufsatz behandelt sodann in knapper Form die Wappen der Päpste, die mit Lucius III, † 1185, einsetzen [1], die Bestandteile des päpstlichen Wappens, die Wappen der Kardinäle, die durch Innocenz IV 1245 die bekannten Hüte, die über dem Schild erscheinen, erhalten, die Auszeichnung dieser Hüte mit der Schnur, mit einer Quaste, drei, vier, fünf Quasten und die Disposition dieses Zierrats. Es folgen die Wappen der Bischöfe; ihre Schilde, Stäbe, Infuln, Vereinigung von zwei oder drei dieser Abzeichen. Dann werden die Kreuze, Hüte und Kronen, sowie deren Kombination mit den ursprünglichen Bestandteilen der alten bischöflichen Wappen beschrieben. Besondere Abschnitte orientieren über die Heraldik der Erzbischöfe, Patriarchen, Prälaten, „di fiochetti", Palatine, Protonotare, anderer Prälaten, Kämmerer, Kanoniker, Curati und Benefiziarii.

Der Aufsatz enthält nicht weniger als 32, grossenteils sehr gute Abbildungen von kirchlichen Wappen vom XIV. bis zum XIX Jahrhundert. *E. A. S.*

**Mainzer Hausmarken und Zunftwappen.** Auf Tafel XXI der ausserordentlich verdienstlichen Kunststatistik, welche als Beilage zum Programm des Grossherzoglichen Realgymnasiums u. s. w. zu Mainz unter dem Titel „Verzeichnis der Kunstdenkmäler der Stadt Mainz" I. Teil erschienen ist, veröffentlicht Prof. E. Neeb eine Reihe von interessanten Hauszeichen, welche wertvolle Einblicke gewähren in die Entstehung der Handwerker- und Bürgerwappen. Möchte das Vorgehen Neebs bei uns Nachahmer finden. *E. A. S.*

---

# Bücherchronik.

**Geschichte des uradligen Hauses Bary 1223—1903.** Auf Grund der Vorarbeiten und unter Mitwirkung von Professor Dr. Friedrich Clemens Eberhard zusammengestellt von Dr. Heinrich v. Nathusius-Neustedt. Frankfurt 1904. — Diese aus Auftrag von H. Albert von Bary in Antwerpen verfasste Geschichte der ursprünglich aus Tournai im Hennegau stammenden, heutzutage aber über die halbe Welt zerstreuten Familie de Bary kann geradezu als vorbildlich für alle derartigen Unternehmungen gelten; es ist eine in jeder Beziehung vornehme Publikation. Von den meisten anderen Familiengeschichten unterscheidet sie sich schon dadurch recht vorteilhaft, dass in ihr durchaus nur was dokumentarisch belegbar ist als Tatsache hingestellt wird, alles weitere — und wenn es noch so viel Wahrscheinlichkeit für sich hat — wird deutlich als Hypothese gekennzeichnet und in den Anhang verwiesen; da ferner überall die Belegstellen genau angegeben sind, so ist es jedermann möglich, alles nachzuprüfen. Endlich werden eine Unmenge von kulturhistorisch äusserst interessanten Details berichtet, so dass die vorliegende Arbeit mehr als bloss familiengeschichtlichen

[1] Die Schilde der Päpste des XIII. Jahrhunderts a. a. O. IV p. 82—96.

Wert hat, sie ist vielmehr zu einer auf gewissenhaftester wissenschaftlicher Grundlage beruhenden Studie über Geschichte und Verfassung der Stadt Tournai im Mittelalter geworden. — Neben diesen vielen und grossen Vorzügen des Werkes fallen die paar Ausstellungen, die wir an demselben zu machen haben, wirklich kaum ins Gewicht. Sie betreffen folgende Punkte: erstens einmal die Reproduktion des Wappens („de Gueules à 3 testes de barbeaux d'argent. Timbre: l'issant d'un griffon d'or", wie dasselbe 1435 anlässlich des Tourniers von Lille, an dem ein Jean de Bary teilgenommen hat, beschrieben ist). Statt dass, wie es geschehen ist, das 1893 in die Matrikel des kgl. preussischen Heroldamtes in Berlin eingetragene, dadurch allerdings offiziell gewordene, aber leider greulich verunstaltete Wappen aufgenommen worden ist, hätte man doch viel besser die in den „lettres testimoniales" aus dem XVI. Jahrhundert, ebenfalls mit Helmzier und Schildhaltern abgebildete Darstellung gewählt. Auch auf der Buchdecke, die das Wappen allein (ohne die Schildhalter) in den strengen Formen des XIV. Jahrhunderts bringt, sind die Barbenköpfe arg missraten. Ferner ist es schade, dass im Texte bei den einzelnen Personen nicht auch die Namen oder doch wenigstens die Nummern von deren Eltern vermerkt sind, was das jetzt ziemlich mühsame Nachschlagen ganz wesentlich erleichtert haben würde. Ein weiterer Übelstand, den die Herausgeber selbst empfunden haben, der sich aber allerdings nicht gut vermeiden liess, ist die übermässige Länge (bis zu 3 Meter!) der einzelnen Stammbäume. Doch die berührten Mängel sind, wie schon betont wurde, von so untergeordneter Bedeutung, dass sie die grossen Vorzüge des Werkes in keiner Weise zu beeinträchtigen vermögen.

Das erste Kapitel behandelt auf 73 Seiten die Familie in Tournai. Als erster Träger des Namens begegnet uns hier ein Gerardus de Bari, der in den Jahren 1177—1197 mehrfach als Lehensmann der seigneurs d'Avesnes erwähnt wird. Die ununterbrochene Stammreihe jedoch beginnt erst mit Mikiel de Bari, der 1223 nebst seiner Mutter Biéteris (Beatrix) genannt wird; auch später noch ist er als juré und einmal (1259) sogar als prévôt (Bürgermeister) von Tournai bezeugt; er muss noch vor 1268 gestorben sein, da von da an sein gleichnamiger Sohn nicht mehr als der jüngere (le jovene) bezeichnet wird. Dieses Mikiels Nachkomme in der achten Generation, Antoine de Bari (geb. 1492, gest. 1575), gleich den meisten seiner Vorfahren — von denen mehrere ausdrücklich als Junker (damoiseaux oder signeurs) bezeichnet worden — Grosskaufmann, ist der letzte gemeinschaftliche Ahnherr des Geschlechtes. Von seinen sieben Kindern traten sechs nebst der Mutter zur evangelischen Lehre über und verliessen ihr Vaterland, um schliesslich alle auf verschiedenen Wegen und zu verschiedenen Zeiten nach Frankfurt zu gelangen, woselbst die Familie in einer Linie noch heutzutage blüht. Antoine de Bari selbst blieb der katholischen Konfession treu und setzte durch Testament aus dem Jahre 1572, da er sich in seinen alten Tagen von Frau und Kindern verlassen sah, seinen Neffen Louis zu seinem Erben ein. Die in Tournai zurückgebliebene katholische Linie starb jedoch im Mannesstamme schon mit des genannten Louis Sohn Pierre de Bari, seigneur d'Estreux et de Morinpret, der nur fünf Töchter hinterliess, im Jahre 1644 aus.

Das zweite Kapitel behandelt auf fast 150 Seiten die Familie nach ihrer Auswanderung. Auch nach der Schweiz wandten sich zu verschiedenen Zeiten Glieder des Geschlechtes: Zwei Großsöhne Antoines — Jean und Jacques, die Söhne Martins — zogen in den 1590er Jahren von Frankfurt nach Genf. Ihre Nachkommen sind hier zu Ende des XVIII. Jahrhunderts wieder ausgestorben; doch stammen die jetzt in England lebenden de Bary von ihnen ab. Im Jahre 1624 kam dann ein Ur-Großsohn des schon mehrfach genannten Antoine — Jean, Sohn des Jean (de Jean) — nach Basel, woselbst seine Nachkommen noch heutzutage blühen. Von Basel zweigte sich sodann zu Anfang des XIX. Jahrhunderts eine weitere Linie ab, die jetzt in Gebweiler wohnt.

Im dritten Kapitel werden über 300 einstweilen noch nicht einreihbare Träger des Namens angeführt. Es folgen verschiedene Beilagen, in denen unter anderem der Wortlaut der Urkunden von 1177 und 1223 gegeben wird, von denen erstere die früheste Nennung des Namens de Bari bringt, die zweite aber den ersten sicheren Ahnherrn des Geschlechts — Mikiel — und seine Mutter Biéteris. In weiteren Beilagen lernen wir den Ehevertrag und das Testament aus den Jahren 1353 und 1387 von Lotart de Bari kennen, des Urgrossvaters von Antoine; ferner die lettres testimoniales von 1563 und 1597. Es schliessen sich an eine ausführliche Zusammenstellung aller Quellen, sowohl der handschriftlichen als auch der gedruckten, nachdem schon im Texte überall die nötigen Quellennachweise gegeben worden sind, ferner ein Verzeichnis der eingeheirateten Familien; von einem vollständigen Personen- und Ortsregister musste des allzugrossen Umfanges wegen, den ein solches beansprucht hätte, abgesehen werden.

Den Beschluss der grossartigen Publikation bilden die vier Stammtafeln. Die sämtlichen 755 Mitglieder der Familie auf einer einzigen Stammtafel zu vereinigen, wäre nur möglich gewesen, wenn man gänzlich auf Übersichtlichkeit hätte verzichten wollen. Deshalb haben die Herausgeber es vorgezogen, dieselbe auf mehrere Blätter zu verteilen. Blatt I bringt eine Übersicht über die mancherlei Verzweigungen der Familie, unter Fortlassung aller Personen, die für die Fortführung der Familie bedeutungslos sind, nämlich der Töchter und der jung oder kinderlos verstorbenen Söhne. Blatt II verzeichnet die Mitglieder der Familie vor der Auswanderung und die nach der Auswanderung ausgestorbenen Stämme. Die Blätter III, IV und V die Mitglieder der Genfer, Basler und Frankfurter Stämme, die heute noch blühen; „alle Personen des Stammbaumes sind in eine Nummernfolge gebracht, die durch die einzelnen Generationen von links nach rechts so fortläuft, als ständen alle Personen auf einem Blatt“. *L. A. B.*

**Genealogisches Taschenbuch der adeligen Häuser Österreichs 1905.** Erster Jahrgang. Wien, Otto Maass' Söhne.

Es ist ein unzweifelhaftes Verdienst unserer Zeit, dass sie die vom Goth. geneal. Taschenbuch gelassenen Lücken auszufüllen trachtet und mithilft, ein geistiges Band zu schaffen, das die verdienten und staatserhaltenden Elemente der Gesellschaft zusammenschliesst gegenüber den überall mächtiger werdenden

Einflüssen der namenlosen Menge, welche allem historisch Bewährten und Erprobten den Krieg erklärt. In Österreich hat 1894 das Brünner genealogische Taschenbuch zu existieren aufgehört und nach elfjähriger Pause setzt nun eine neue Serie dieser so unentbehrlichen Handbücher ein. Der vorliegende Band ist nach der bekannten Methode des Gothaer Almanachs angelegt, gibt uns Auskunft über Konfession, Landeszugehörigkeit, Adelsdaten, Wappen, gemeinsamen Stammvater, Personalbestand und Geschichte der einzelnen Geschlechter. Lebhaft begrüssen wir auch die Verleihungsregesten, welche u. a. Palatinatsrechte, Familiarität, Dienst, Schutz und Schirm, Salva guardia, Freizügigkeit, Maut- und Steuerbefreiung, Erbauung von Burgen und Ansitzen und deren Freiung, Benennung nach Gütern, Namenschöpfung, Befreiung von bestimmten Gerichten, Privilegium de non usu, Rotwachsfreiheit u. a. m. behandeln. Geschmückt wird der stattliche Band durch zahlreiche, ausgezeichnete Lichtdruckporträts, sowie mehrere Wappendarstellungen nach alten und neuen Vorlagen. Wir wünschen dem ersten Band des neuen Taschenbuchs recht viele Leser und Benützer. *E. A. S.*

# Gesellschaftschronik.

## CHRONIQUE DE LA SOCIÉTÉ SUISSE D'HÉRALDIQUE.

Am 17. und 18. Juni vereinigte die XIV. Jahresversammlung der Schweiz. Heraldischen Gesellschaft 22 Teilnehmer in Schwyz. — Nach einem gemeinsamen Mittagessen im „Rössli“ wurden unter Führung der Herren Staatsarchivar Benziger und Landammann Oberst v. Reding erst eine kleine, aber äusserst interessante, heraldische Ausstellung im Staatsarchiv, sowie eine nicht minder interessante, lokalgeschichtliche Ausstellung im Gebäude der Hypothekarbank besichtigt, und daran anschliessend die wichtigsten Sehenswürdigkeiten des Fleckens besucht: vor allem die Pfarrkirche und die beiden Redingschen Häuser.

Um 5 ½ Uhr begann im Gerichtssaale des Rathauses die Generalversammlung, in der zunächst der Präsident nach einer kurzen Begrüssung der Anwesenden den (hernach im Wortlaut folgenden) Jahresbericht verlas. Da die Herren Max v. Diesbach und Major G. v. Vivis demissioniert hatten, waren zwei Neuwahlen in den Vorstand zu treffen; gewählt wurden die Herren Ferdinand Gull in St. Gallen und Professor Zemp in Zürich, und als Suppleant für den Fall, dass einer der beiden Herren nicht annehmen sollte, Herr d'Eggis in Freiburg.

Hierauf verlas der Kassier die Jahresrechnung, die dieses Jahr wieder, dank dem Umstande, dass das Peyersche Armorial an die vaterländische Bibliothek in Basel verkauft werden konnte, mit einem nicht unbedeutenden Aktivsaldo abschloss. Auf Antrag des Kassiers wurde dann ferner beschlossen, das der Gesellschaft von Herrn Dr. Diener sel. vermachte Legat von Fr. 2000. — vorderhand unangetastet zu lassen und es jeweilen der Kommission anheimzustellen, die Verwendung der Zinsen zu bestimmen. Auf Antrag der beiden Rech-